

Überlassungsvertrag über ein Mitarbeiter-Dienstrad

zwischen
- *nachstehend Arbeitgeber (auch AG) -*

Firma _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

und
- *nachstehend Arbeitnehmer (auch AN oder Mitarbeiter) -*

Anrede

Name _____

Personalnr. _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

wird in Ergänzung zu dem zwischen Beiden bestehenden Arbeitsvertrag folgende Zusatzvereinbarung geschlossen:

Der Arbeitgeber überlässt dem Arbeitnehmer vorübergehend das nachfolgend beschriebene betriebliche Mitarbeiter-Dienstrad.

a. **Fahrraddetails:**

Marke _____

Modell _____

Seriennummer _____

Farbe _____

Größe _____

zur dienstlichen und privaten Nutzung. Die Überlassung des Dienstrades erfolgt ausschließlich auf Wunsch des Arbeitnehmers. Der AN beauftragt den AG, dieses Dienstrad zum Zweck der Überlassung an ihn bei folgendem Händler zu bestellen:

Fachhändler _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

b. **sonstige Details:**

UVP _____ € brutto

tatsächlicher Kaufpreis _____ € brutto

kalkulierter Restwert bei Vertragsende (10% + MwSt.) _____ € brutto

aus dem oben genannten UVP wird der monatliche geldwerte Vorteil des AN ermittelt.

c. Der Arbeitgeber wird über das Dienstrad mit der der archimedes Leasing GmbH, Viktoriaallee 11, 56130 Bad Ems einen Leasingvertrag abschließen. Aus dem oben genannten tatsächlichen Kaufpreis wird die vom Arbeitgeber zu zahlende monatliche Leasingrate ermittelt.

Laufzeit des Leasing- und dieses Überlassungsvertrages 36 Monate

monatliche Leasingrate _____ € netto (zzgl. MwSt.)

Fahrzeugversicherung (wird vom AG übernommen) _____ €

monatlicher Arbeitgeberzuschuss _____ €

monatlicher Anteil des AN (Umwandlungsrate) _____ €

geldwerter Vorteil des AN _____ €

1. Beginn und Laufzeit der Überlassung

Der Überlassungsvertrag beginnt mit der Auslieferung und Übergabe des Dienstrades. Die unkündbare Laufzeit dieses Überlassungsvertrages beginnt mit dem 01. des auf die Übernahme folgenden Kalendermonats. Die unkündbare Laufzeit beträgt 36 Monate. Das beidseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung des Überlassungsvertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt, insbesondere wenn der AN erheblich gegen die Bestimmungen dieses Überlassungsvertrages oder der Leasingbedingungen (s. nachfolgend Ziffer 3.1.) verstößt. Der Arbeitnehmer ist dann verpflichtet dem Arbeitgeber den Schaden zu ersetzen, der sich aus der vorzeitigen Beendigung des Überlassungsvertrages ergibt.

1.1. Übernahme

Der AN ist verpflichtet, das Dienstrad bei Auslieferung auf Mängel zu untersuchen und die archimedes Leasing GmbH als Leasinggeber bei Mängelfreiheit zu beauftragen, den Kaufpreis an den Lieferanten zu zahlen.

2. Vorzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis

Scheidet der Mitarbeiter vor Ablauf der unkündbaren Laufzeit des Überlassungsvertrages aus dem Arbeitsverhältnis aus, endet die Überlassung und der AN hat das Dienstrad an den Arbeitgeber herauszugeben. Die Ziffern 4. und 6. finden auch insoweit Anwendung. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, dem Arbeitgeber den Schaden zu ersetzen, der sich aus der vorzeitigen Beendigung des Überlassungsvertrages ergibt.

2.1. Unterbrechung der Gehaltszahlung

Sollte bei fortbestehendem Arbeitsverhältnis kein Anspruch auf Gehaltszahlung (z.B. wegen langandauernder Arbeitsunfähigkeit o.a.) bestehen, ist der AN verpflichtet, die monatliche Leasingrate an den AG zu zahlen. Der steuerliche Vorteil durch die Entgeltumwandlung entfällt für diesen Zeitraum.

3. Pflege und Wartung

Alle Ansprüche des AN gegen den AG wegen Sach- und Rechtsmängel des Dienstrades sind ausgeschlossen. Zum Ausgleich hierfür überträgt der AG sämtliche ihm nach den Leasingbedingungen zustehenden Mängel- und Garantieansprüche gegen den Fachhändler und den Hersteller des Dienstrades an den AN. Der AN nimmt diese Abtretung an. Garantie- oder Gewährleistungsansprüche gegen den Hersteller des Dienstrades sind unmittelbar über den vorstehend unter Buchstabe a. bezeichneten Fachhändler abzuwickeln. Sollte die Mängelbeseitigung durch den Fachhändler nicht zum Erfolg führen hat der AN unverzüglich den AG und die archimedes Leasing GmbH in Textform zu informieren.

3.1. Rechte und Pflichten

Der AN hat für die Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit sowie rechtzeitige Wartung und ordnungsgemäße Pflege des Dienstrades Sorge zu tragen. Für den AN gelten die Pflichten, die sich für den AG aus den Bestimmungen des Leasingvertrages mit der archimedes Leasing GmbH ergeben. Die Leasingbedingungen der archimedes Leasing GmbH können im Internet unter www.archimedes-leasing.de eingesehen werden. Der AN wird das Dienstrad stets gegen Entwendung und Beschädigung sichern und insbesondere mittels Bügel- oder Rahmenschlosses an einem festen Gegenstand anschließen. Der AN ist verpflichtet, das Dienstrad zu eventuell von der gesetzlichen Unfallversicherung vorgeschriebenen Sicherheitsüberprüfungen vorzuführen.

4. Umbau / Änderungen

Änderungen und Einbauten an dem Dienstrad sind nur mit vorheriger Zustimmung der archimedes Leasing GmbH in Textform zulässig. Nicht fest verbautes Zubehör, das ausschließlich der Privatnutzung dient, kann der AN auf eigene Kosten einsetzen. Der AN ist für die fachgerechte Montage verantwortlich. Bei Rückgabe des Dienstrades kann die archimedes Leasing GmbH verlangen, dass der AN auf seine Kosten den ursprünglichen Zustand wiederherstellt.

4.1. Eigentums- und Besitzverhältnisse, Untervermietung

Das Dienstrad bleibt während des gesamten Überlassungszeitraums Eigentum der archimedes Leasing GmbH. Das Dienstrad darf nicht verliehen, vermietet, verschenkt oder veräußert werden. Es ist von Rechten Dritter frei zu halten. Eine Nutzung durch Ehe- oder Lebenspartner sowie Personen, die in dem Haushalt des Mitarbeiters leben, ist gestattet und fällt unter die Haftung des AN.

Der AN hat dem LG eine drohende oder bewirkte Zwangsvollstreckung in das LO oder sonstige Beschlagnahme unverzüglich schriftlich unter Angabe des Namens und der Anschrift des Gläubigers/Betreibers und unter Beifügung des Pfändungsprotokolls oder sonstiger ihm vorliegender Urkunden in Textform mitzuteilen.

5. Versicherung

Der AG hat eine Versicherung für das Dienstrad abgeschlossen. Bei Schäden an dem Dienstrad oder dessen Abhandenkommen sind der AG und die archimedes Leasing GmbH unverzüglich zu informieren. Soweit nicht durch die Versicherung des Dienstrades gedeckt, trägt der Arbeitnehmer- außer bei Dienstfahrten – alle Schäden aus dem Besitz und Gebrauch des Dienstrades während der Überlassung. Er trägt insoweit auch die Sach- und Preisgefahr. Die Versicherungsbedingungen können im Internet unter www.archimedes-leasing.de/Versicherung eingesehen werden.

6. Beendigung der Überlassung / Andienungsrecht

Der AG ist auf Verlangen der archimedes Leasing GmbH verpflichtet, das Dienstrad zum Ablauf des Leasingvertrages zum kalkulierten Restwert (s. Buchstabe **b**.) zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer unter Ausschluss jeglicher Haftung für Sachmängel und unter Eigentumsvorbehalt zu kaufen. **Der AN akzeptiert, dass diese Kaufverpflichtung des AG hiermit auf ihn übergeht. Gegebenenfalls ist der AN also verpflichtet, das Dienstrad zu den vorgenannten Bedingungen zu kaufen.** Die Übereignung des Dienstrades an den AN zu einem vergünstigten Preis kann zu einem beim AN zu versteuernden geldwerten Vorteil führen.

Wenn die archimedes Leasing GmbH nicht von ihrem Andienungsrecht Gebrauch macht, ist das Dienstrad nach Beendigung des Überlassungsvertrages in einem vertragsgemäßen Zustand an die archimedes Leasing GmbH oder nach deren Wahl an den ausliefernden Händler zurückzugeben. Befindet sich das Dienstrad zum Vertragsende in einem Zustand, der nicht dem vertragsgemäßen Gebrauch während der Überlassungszeit entspricht, gehen die erforderlichen Instandsetzungskosten zu Lasten des AN. Bei der Rückgabe müssen sämtliche Unterlagen, alle Schlüssel und ausgelieferten Bestandteile wie beispielsweise Akku etc. übergeben werden. Die Kosten für den Ersatz fehlender Unterlagen, fehlenden Zubehörs oder fehlender Schlüssel trägt der AN.

7. Steuerliche Gegebenheiten

Die Überlassung des Dienstrades für Privatfahrten führt zu einem lohnsteuerpflichtigen geldwerten Vorteil. Die Lohn- und Umsatzsteuerung des geldwerten Vorteils (1% der auf volle 100 abgerundeten halben unverbindlichen Preisempfehlung) aus der Dienstradüberlassung erfolgt durch den AG nach den jeweils geltenden steuerlichen Vorschriften und geht zu Lasten des AN. Eine vorzeitige Rückgabe des Dienstrades aufgrund von Änderungen des Steuerrechts ist nicht möglich. Den Vertragsparteien ist bewusst, dass sich die Regelungen der Besteuerung (Lohn- und Umsatzsteuer) auch während der Laufzeit der Überlassung ändern und zu einer entsprechenden Anpassung der Konditionen der Überlassung führen können.

7.1. Gehaltsumwandlung

Bei diesem Gehaltsumwandlungsmodell handelt es sich um eine freiwillige Leistung des AG, die auch bei wiederholter Durchführung keinen Anspruch auf künftige Abschlüsse bewirkt.

8. Einwilligung zur Datenverarbeitung

Der AN stimmt der Übermittlung, Speicherung und Verarbeitung seiner in diesem Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vertragsabwicklung durch die archimedes Leasing GmbH und Dritte wie beispielsweise den Fachhändler zu.

9. Sonstige Bestimmungen

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des AN. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, diese Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Gewollten am nächsten kommt.

Soweit Bestimmungen dieser Vereinbarung mit Überschriften versehen wurden, dient dies lediglich einer besseren Orientierung innerhalb des Vertragstextes. Diese Überschriften haben keinen Einfluss auf die Auslegung des Vertrages.

Ort, Datum, Unterschrift Arbeitgeber

Ort, Datum, Unterschrift Arbeitnehmer